

Hallo Mitglieder,

wie ja jeder mitbekommen hat, sind im letzten Jahr, 2020, durch die Coronaschutzverordnung einige Arbeitstage ausgefallen.

Einige Mitglieder haben in dieser Zeit beim Vorstand nachgefragt wie mit dieser Situation umgegangen wird und was mit dem Arbeitspfand passiert.

Am 03.01.2020 haben wir auf unserer ersten Vorstandssitzung 2021 auch über dieses Problem beraten. Wir haben darauf geeinigt, dass Arbeitswillige Mitglieder die Möglichkeit bekommen ihr Arbeitspfand aus 2020 in 2021 nachzuarbeiten.

Das bedeutet, dass arbeitswillige Mitglieder in 2021 an einem Arbeitstag teilnehmen um ihr Arbeitspfand aus 2020 zu erarbeiten. Und an einem zweiten Arbeitstag um das Arbeitspfand aus 2021 zu erarbeiten.

Wie der genaue Ablauf der Arbeitstage in 2021 aussieht kann im Moment noch niemand vorhersagen da ja noch immer Einschränkungen durch die Coronaschutzverordnung vorgegeben sind.

Sobald abgesehen werden kann wie wir mit den Arbeitstagen umgehen können, bekommt ihr natürlich rechtzeitig bescheid.

Dazu verfolgt bitte die Meldungen und Informationen auf unserer Homepage.

Ich hoffe mit dieser Info ein wenig Licht ins Dunkel gebracht zu haben.

Gruß und bleibt gesund

Frank / techn. Leiter